

# Gebührenordnung des MBC Potsdam e.V.

vom 12. März 2003

zuletzt geändert durch Beschluss am 7. Mai 2022

Die Gebührenordnung ist die Basis für die finanzielle Sicherung der Aufgaben des Vereins. Sie erhält 2003 ihre Gültigkeit und ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. 03. 2003 in Kraft gesetzt worden. Änderungen sind durch Änderungsanträge der Mitglieder oder des Vorstandes möglich und müssen durch Mitgliederversammlungen oder außerordentliche Mitgliederversammlungen neu beschlossen werden. Für die Beschlussfähigkeit gelten die Festlegungen der Satzung.

Der Vorstand wurde ermächtigt die Gebühren der Verbrauchskosten (Strom, Wasser, Heizung, Duschen) selbständig anzupassen.

## 1. Aufnahmegebühr

Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	250,00 €
Ehepartner und auf Dauer angelegte Partnerschaften (bei Partnerschaften entscheidet auf Antrag der Vorstand)	25,00 €
Kinder und Jugendliche	0,00 €

## 2. Mitgliedsbeiträge (pro Jahr)

Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)	120,00 €
Kinder und Jugendliche	0,00 €

## 3. Liegeplatzgebühren (für Mitglieder mit Boot pro Saison )

Berechnung: Länge + 0,5 m x Breite + 0,5 m	
Sommersaison	12,00 €/m <sup>2</sup>
Wintersaison Halle	8,00 €/m <sup>2</sup>
Wintersaison Freifläche	4,00 €/m <sup>2</sup>
Wintersaison Wasserliegeplatz (zusätzlich Energieverbrauch)	1,50 €/m <sup>2</sup>
Jährliche Preisanpassung	3 %

#### 4. Bestandsausgleichsbeitrag gemäß Platzordnung

Neue Mitglieder zahlen bei Zuweisung eines Bootsplatzes einen einmaligen Beitrag pro m <sup>2</sup> von bei anteiliger Nutzung gilt die Platzordnung Pkt. V.5	22,00 €
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

#### 5. Clubhausnutzung (pro Tag)

Mitglieder	50,00 €
Heizkostenpauschale vom 1.10. – 30.04. d.J. und im Bedarfsfall	50,00 €

#### 6. Aufbaustundenausgleich

Stundensatz für nicht erbrachte Aufbaustunden	25,00 €
-----------------------------------------------	---------

#### 7. Aufwandsentschädigung für Vorstands- und Wettkampfleistungen

Nutzung PKW auf Nachweis pro km	0,30 €
Nutzung Telefon auf Nachweis	

#### 8. Gastnutzungsgebühren

##### 8.2 Bootslicheplätze Wasser (pro Tag)

je lfd. m Bootslänge, bis 4,50 m Breite	1,50 €
je lfd. m Bootslänge, > 4,50 m Breite (Katamarane, Flöße u.ä.) für Betriebskosten (Strom, Wasser, Müll)	2,50 €
je Person (ab 12 Jahre)	2,50 €
Strompauschale für unbesetzte Boote	1,50 €

##### 8.3 Zeltgebühren (pro Tag)

Erwachsene pro Person	2,00 €
Jugendliche ab 16 Jahre	1,00 €
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	0,00 €

##### 8.4 Duschgebühren

2,00 €

## 9. Bootsstandvermietung (pro angefangenen Monat)

Wasser - Liegeplatz Sommer	2,50 €/m <sup>2</sup>
Hallen - Liegeplatz Sommer/Winter	2,50 €/m <sup>2</sup>
Freifläche - Liegeplatz Winter	2,00 €/m <sup>2</sup>
Wasser-Liegeplatz Winter	1,50 €/m <sup>2</sup>

10. Mietpreis für vereinseigene Slipwagen 40,00 €

## 11. Fälligkeit

Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb 14 Tage nach Erhalt fällig.

## 12. Mahnungskosten

für eine Mahnung werden Kosten erhoben 10,00 €

Punkt 5 durch Vorstandsbeschuß vom 9.11.22 geändert.

Punkte 8.2 und 8.4 durch Vorstandsbeschuß vom 11.3.23 geändert.

Potsdam, den 7.Mai 2022

Der Vorstand